Danziger Dampfboot.

№ 25.

Mittwoch, den 30. Januar.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

1867.



38ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro Februar und März beträgt hier 20 Sgr.

Auswärtige wollen den Betrag incl. Postprovision mit 25 Sgr. direct an unsere Expedition franco einsenden.

Hiesige können auch pro Februar mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, Dienstag 29. Januar.

Der größere Theil der städtischen Deputirten ist wegen seiner Nichtbetheiligung an der Besitzergreifungsfeier in Folge einer Verfügung des Oberpräsidiums aufgefordert worden, binnen 8 Tagen hierüber eine motivirte Erklärung abzugeben.

Altona, Dienstag 29. Januar.

Während der Anwesenheit des Herrn v. Zedlitz in Berlin ist beschlossen worden, daß Schleswig jedenfalls der Sitz der Regierung auch nach der Vereinigung der Regierungen Schleswigs und Holsteins bleiben solle.

Dresden, Dienstag 29. Januar.

Die „Konstitutionelle Zeitung" erklärt die Nachricht, Freiherr v. Werthern sei zum preußischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannt, für irrig und fügt hinzu, daß in der Vertretung Preußens bis zur definitiven Konstituirung des norddeutschen Bundes keine Aenderung eintreten werde.

Florenz, Montag 28. Januar.

Der Senat verhandelte in geheimer Sitzung den Prozeß Persano's. Die Anklagepunkte lauten auf Feigheit, Unüberlegtheit und Ungehorsam. Den ersten Anklagepunkt ließ der Senat mit 71 gegen 60 Stimmen fallen, die andern beiden werden morgen verhandelt.

Athen, Sonntag 27. Januar.

Eine Regierungsdepesche meldet aus Kandia vom 21. Januar, daß nach erbittertem Kampfe mit den Insurgenten bei Sphakia, Selino und Apokoronos 1500 Türken landeten, das Defilé von Hagnarumeli aber nicht erzwingen konnten. Die Insurgenten verwarfen die Vorschläge Mustapha's, welcher die Küsten besetzte.

Paris, Dienstag 29. Januar.

Wie der „Moniteur" meldet, machte der Kaiser gestern einen Spazierritt über die Boulevards und Quais, und wurde überall enthusiastisch begrüßt.

Stockholm, Dienstag 29. Januar.

Der königlich preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Rosenberg, hat sich vorgestern in Folge telegraphischer Weisung nach Stuttgart begeben, um, wie es heißt, den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Ueber seinen Nachfolger am hiesigen Hofe verlautet noch nichts.

Newyork, Dienstag 22. Januar.

Das Repräsentantenhaus nahm heute eine Bill an, durch welche die Regierung ersucht wird, ihre Goldverkäufe öffentlich und an den Meistbietenden vornehmen zu lassen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

60. Sitzung. Dienstag, 29. Januar.

Präsident: v. Forckenbeck. Am Ministertische: v. d. Heydt und v. Selchow.

Die Tribünen des Hauses sind sehr spärlich besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budget-Commission über die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859 bis 1863. Es handelt sich dabei um den gestern mitgetheilten Antrag V. der Commission, betreffend die Vorlegung eines Gesetzes über die Einrichtung nnd Befugnisse der Ober-Rechnungskammer 2c., zu dem das Amendement v. Vincke (Hagen) vorliegt. — Der Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß diese Angelegenheit schon vor Eröffnung der Session der Erwägung der Staatsregierung unterbreitet gewesen, daß aber die Regierung durch die dringenden Fragen der Gegenwart von der Erörterung solcher inneren Angelegenheiten zurückgehalten sei. Er gebe deshalb anheim, die Erörterung bei dem nahen Schlusse der Session bis zur nächsten Session zu vertagen. — Die Debatte wird fortgesetzt. — Abg. v. Vincke (Hagen) erklärt, daß er im Wesentlichen mit den Rednern der Linken einverstanden sei, daß er nur glaube, daß die in dem Antrage benannten Kabinetsorders nicht zur Cognition des Hauses gehören. — Die Abgg. v. Bockum-Dolffs, Lasker und v. Hoverbeck vertheidigen den Commissionsantrag in seinem vollen Umfange. — Abg. Michaelis (Stettin) weist darauf hin, daß die Angelegenheit nicht so eilig sei, und daß das Haus, nach der Erklärung der Staatsregierung, alle Veranlassung habe, den Gegenstand heute fallen zu lassen. — Abgeordneter Graf Schwerin tritt dieser Ansicht bei. — Abgeordn. Stavenhagen bezeichnet den zweiten Theil des Commissionsantrages als augenblicklich unpraktisch. — Nach geschlossener Diskussion rechtfertigt der Referent Abg. Dr. Virchow den Commissionsantrag. — Es handle sich hier nicht um die Hervorrufung eines Konfliktes; im Gegentheil, die Kommissarien der Regierung hätten ausdrücklich erklärt, daß die Existenz der Kabinetsordres in Bezug auf die Rechte der Landesvertretung gar nichts ändere. Sie hätten die Sache nur dadurch entschuldigt, daß sie meinten, die Ordres seien gleichgültig. Das Haus überschreite durch den Antrag der Commission in keiner Weise das Gebiet der bis jetzt inne gehaltenen Praxis, denn derselbe schließe sich überall dem Wortlaute der Instruktion der Ober-Rechnungskammer vom Jahre 1824 und 1862 an. (Die Minister v. Roon und Graf Itzenplitz sind inzwischen eingetreten.) Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Vincke (Hagen) verworfen, der Commissionsantrag in seinem ganzen Umfange angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz- und Handels-Commission über den Gesetzentwurf, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staats für das Ansage-Capital einer Eisenbahn von Stettin nach Danzig. (Berichterstatter ist der Abg. Dr. Becker.) Die Commission hat bekanntlich den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf in so fern geändert, als sie einen neuen § 2 eingefügt hat, der für eine Abänderung oder Auflösung der Garantie-Verträge namentlich für eine Veräußerung der aus demselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen 2c. die Zustimmung ves Landtags erfordert. Zur General-Diskussion erhält daß Wort der Abg. Zander: Ich bin kein Gegner der Staats-Zinsgarantien, habe auch die kundgegebene Absicht der Legung eines zweiten Geleises auf der Ostbahn mit Freuden vernommen. Die hier in Rede stehende Bahn ist auch wichtig, nur muß ich mich gegen den von der Commission eingeschobenen § 2 erklären, weil er das Zustandekommen des Gesetzes zweifelhaft macht. — Abg. Lasker: Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 2, den die Commission vorgeschlagen hat. Der Gegenstand hat schon zweimal während des Konflikts das Haus beschäftigt, damals in scharfen Anträgen. Seit Beseitigung des Konflikts waren mildere Formen an der Zeit, und darum haben wir jetzt einen Compromiß vorgeschlagen, in der Hoffnung, daß die Regierung unsere Anträge jetzt anders behandeln werde, als früher. Resolutionen sind heute nicht mehr möglich, wir müssen aussprechen, daß wir vor Bewilligung der Zinsgarantien unser verfassungsmäßiges Recht wahren wollen. Wir können sehr wohl bei Gelegenheit eines solchen Gesetzes einen wichtigen Grundsatz aufstellen; ich könnte ein Dutzend Gesetze anführen, wo in unscheinbarer Ferne große Grundsätze aufgestellt sind, so im § 50 des Gensd'armerie-Edikts von 1812 die Verheißung der Provinzial-Verfassung. — Tritt heute die Regierung mit der Erklärung hervor, daß sie unser Recht anerkennt, aber nicht wünsche, daß dasselbe in diesem Gesetze ausgesprochen wird, so wäre ich bereit, den § 2 zurückzuziehen. Die Regierung hat unser Recht gebrochen, sie kann heute den Bruch heilen. Ich glaube, wenn an uns die Apostrophe gerichtet wird, daß wir doch nicht um eines Principes willen die materiellen Interessen des Landes scheitern lassen möchten, so können wir an die Regierung die Frage richten, ob sie nicht dasselbe Landes-Interesse hat, um diesem zu Liebe ein Princip fallen zu lassen. Ich glaube, eine solche Theilung zwischen den gesetzgebenden Faktoren entschieden zurückweisen zu müssen. — Wir müssen uns von den materiellen Interessen des Landes einen Augenblick abwenden, wenn die höchsten verfassungsmäßigen Rechte des Volkes in Frage gestellt sind. (Bravo!) — Abg. Dr. Glaser: Der von der Commission beschlossene § 2 berührt einen Gegenstand, der mit der Vorlage der Regierung in keinem Zusammenhange steht. Die in dem § 2 angeregte Frage ist so wichtig, daß sie bei dieser geringfügigen Veranlassung nicht sollte aufgeworfen werden. Es heißt dies, einen Verfassungs-Konflikt in ein spezielles Gesetz hineintragen, ohne daß die Noth dazu zwingt. Ich bitte Sie deshalb, für das Gesetz ohne § 2 zu stimmen. — Der Handelsminister Graf Itzenplitz weist zunächst auf die große Wichtigkeit der in Rede stehenden Bahn hin. Was die Garantien anlangt, so fügt er zu, so gehören dieselben allerdings einer vergangenen Zeit an, aber hier liegen eben die besonderen Gründe vor, welche für die Bewilligung der Zinsgarantie sprechen. Die einzige Schwierigkeit, die in dem Gesetze liegt, ist der § 2. Wenn die Sache nach den Bestimmungen der Verfassung klar wäre, so brauchte sie nicht erst besonders ausgesprochen zu werden. Hier soll nun die außerordentlich wichtige staatsrechtliche Frage bei Gelegenheit dieses Gesetzes ausgetragen werden. Die Staatsregierung kann den § 2 in dieser Allgemeinheit sich in keiner Weise gefallen lassen; es wäre dies gegen alle Theorie und alle Praxis der Gesetzgebung. (Bravo!) Die Staatsregierung will aber ihrerseits keine Gelegenheit geben, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern, das so nothwendig und nützlich ist, und sie erklärt sich deshalb mit der Annahme des Amendements v. Vincke einverstanden, welches das in § 2 ausgesprochene Princip auf den vorliegenden speciellen Fall beschränkt. Die Staatsregierung kommt dadurch dem Hause entgegen und trägt keine Schuld daran, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommen sollte. Theorien sind gut, aber sie fördern nicht den Wohlstand und machen nicht satt; die Regierung aber hat für den materiellen Wohlstand des Landes zu sorgen. Lehnen Sie den § 2 ab. (Bravo.) — Abg. Graf Schulenburg empfiehlt die Annahme der Commissionsvorlage im Interesse des in Rede stehenden Landestheils. — Abg. v. Denzin ebenfalls. Das im § 2 ausgesprochene Princip gehört nicht in diese Vorlage. Der Landestheil bedarf der Wohlthat, lehnen Sie deshalb § 2 ab. — Auch Abg. Heise spricht für die Regierungsvorlage. Es handelt sich hier nicht um die Gründung einer neuen Bahn, sondern um die Fortsetzung und Vollendung eines bereits begonnenen Unternehmens und um Ausdehnung einer bereits früher gewährten Garantie. Es ist unzweckmäßig und nicht geschäftsordnungsmäßig, in dieses Gesetz durch § 2 die staatsrechtliche Frage zu werfen. Wäre das Recht des Hauses so sonnenklar, wie der Abg. Lasker behauptet, weshalb dehne das Haus dasselbe nicht auch auf die Bergwerke aus? Es ist eine Pression, durch welche die Interessen des Landes geschädigt werden. (Minister des Innern Graf zu Eulenburg ist eingetreten). — Abg. v. Vincke (Hagen): Ich will keinen Augenblick die Rechte des Landes preisgeben, das zeigt mein Amendement; die Situation des vereinigten Landtages, auf welche der Abg. Lasker hinwies, ist wesentlich verschieden von der jetzigen: — wir haben jetzt eine Verfassung. Zu meiner Ueberraschung hat der Herr Minister mit meinem Amendement sich einverstanden erklärt, obgleich er dem angeblich präciser gefaßten Amendement Hübner den Vorzug gegeben. In meinem Amendement ist die praktische Anwendung der Theorie. Einen Vorzug hat der vereinigte Landtag gehabt, daß er sich nicht in Theorien vertiefte, sondern jeden concreten Fall in's Auge faßte. — Abg. Löwe (Bochum): Durch den Verfassungs-Konflikt ist in die Eisenbahn-Politik des Hauses eine gewisse Unklarheit gekommen, welche, wie ich gehofft hatte, jetzt beseitigt werden würde — unsere Stellung dem Ministerium gegenüber in Eisenbahnsachen bleibt leider unklar. Ich meine aber, die Sache müsse endlich zum Austrag kommen, und dieser Fall scheint mir ganz dazu angethan, denn er zeigt, daß bei Zinsgarantien hauptsächlich der Charakter der Staatsschuld, der Staatsgarantie in's Gewicht fällt. Die für die allgemeine Landeswohl-

fahrt angeführten Gründe haben mich nicht überzeugt. Wir sind nicht in der Lage, immer in den Staatssäckel hineingreifen zu können, und die Regierung erschwert dem Lande das Herbeischaffen von Kapitalien in bedrängten Zeiten und belastet den Staat mit den Zinsgarantien immer mehr. Statt dessen sollte der Staat alle Hemmnisse wegräumen, welche dem Volke entgegenstehen; Sie sollten das Bank-, das Hypothekenwesen reformiren, die Freiheit des Einzelnen befördern. Sie spielen den großen Wohlthäter, häufen aber schwere Lasten auf das Land. — Bei der Abstimmung werden die Paragraphen 1. und 3. angenommen, Paragraph 2. in der Fassung der Kommission mit 152 gegen 133 Stimmen abgelehnt. — Der Handelsminister bringt den Vertrag mit dem Fürsten v. Thurn und Taxis ein, welcher das Postrecht, incl. des Gesammtinventars, für 3 Millionen Thaler an Preußen abtritt.

Herrenhaus.

In der heutigen (21sten) Sitzung befanden sich am Ministertisch: Graf zur Lippe, drei Regierungs-Kommissare, später Minister des Innern Graf zu Eulenburg. Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnete die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Graf von Fürstenberg-Stammheim ist in das Haus eingetreten. — Die Tages-Ordnung führte zur nochmaligen Abstimmung und Annahme des Amendements zu dem Gesetze über die Regelung der direkten Besteuerung in Hohenzollern-Hechingen. — Das Gesetz über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen wurde ohne Debatte angenommen, eine damit in Verbindung stehende Petition des Randower Kreises durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Es folgte das Gesetz über die Aufhebung der Einzugsgelder und gleichartiger Kommunal-Abgaben. Berichterstatter ist Freiherr von Tettau. Die Kommission beantragte Annahme des Gesetzes. Dieselbe erfolgte nach kurzer Empfehlung durch den Regierungs-Kommissar Geheimen Regierungs-Rath von Böttcher und Verwerfung der Abänderungs-Anträge des Freiherrn Senfft von Pilsach.

Darauf kam der Gesetz-Entwurf über Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe zur Berathung. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit den von ihr beschlossenen Abänderungen. Der Berichterstatter Dr. Homeyer rechtfertigt diese Beschlüsse. An der Debatte betheiligen sich die Herren von Wedell, von Klützow, von Below, v. Kleist-Retzow; der Justizminister Graf zur Lippe, welcher die Regierungsvorlage zur Annahme empfiehlt, bezweifelt, daß die Anträge des Hauses die Zustimmung des Abgeordnetenhauses finden würden, und bemerkt ausdrücklich, daß die Annahme des Paragraphen 13 in der Commissionsfassung einer Verwerfung des Gesetzes gleichkommen würde. Ferner sprechen Graf Schwerin und Herr von Plötz. Damit schließt die allgemeine Debatte. § 1 wird ohne Debatte angenommen. § 2 dagegen ruft Erörterungen hervor.

Politische Rundschau.

— Unser König arbeitete gestern mehrere Stunden mit Graf Bismarck, v. Roon und v. Savigny.

— General v. Manstein ist gestern nach Schleswig zur Vertretung des Generals v. Manteuffel abgereist.

— Dem General v. Manteuffel ist von den städtischen Behörden in Schleswig das Ehrenbürgerrecht verliehen worden.

— Vor einigen Tagen ist aus Paris die Meldung eingegangen, daß „wahrscheinlich in Folge der eingetretenen Kälte" die Eröffnung der Ausstellung etwas verzögert werden würde. Dieselbe sollte bekanntlich am 1. April stattfinden, doch fürchtet man, daß man eben „der Kälte wegen" erst mit den Vorarbeiten, namentlich einer Eisenbahn, die nach dem Industrie-Palaste führen soll, fertig werden wird.

— Nach glaubwürdigen Mittheilungen aus Sachsen ist dort das Verhältniß zwischen Preußischem und Sächsischem Militär noch sehr gespannt, wiewohl Ersteres als Sieger Letzterem in der freundlichsten Weise entgegen zu kommen sucht. Die Masse der Sachsen giebt sich noch immer der Hoffnung hin, daß Sachsen bald wieder ganz selbstständig sein werde.

— Die Vermählungsfeier des Königs von Bayern wird am 15. Mai, dem Namenstage der Braut, stattfinden.

— Laut einer Mittheilung des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien hat man in dortigen Kreisen dem Aufenthalte Moltke's und Roon's in der Schweiz ebenfalls Wichtigkeit beigelegt. Die Schweizer besorgen doch wohl nicht eine preußische Eroberung?

— Die neuen Bestimmungen, welche das österreichische Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht, enthalten nach sechs von einem liberaler denkenden Geiste eingegebenen, einen äußerst bedenklichen siebenten Paragraph. Der § 7 hebt nämlich für die Kriegszeit und auf längeren Märschen zur Friedenszeit alle vorhergehenden §§ 1 bis 6, d. h. jede weitere Beschränkung der Leibesstrafen, einfach wieder auf und stellt die alten Verhältnisse wieder her. Also will man wirklich das Volksheer, das sich aus allen Klassen der Gesellschaft bilden soll, unter den Stock stellen? Was ist denn überhaupt ein „längerer Marsch", durch welchen die legitime Regierung des Stockes wieder hergestellt wird? kann man mit Recht fragen.

— Diejenigen österreichischen Regimenter, welche kurz nach dem vorjährigen Kriege angewiesen wurden, die Namen ihrer preußischen Inhaber bei Titulaturen des Regiments wegfallen zu lassen, haben auf kaiserliche Anordnung jene Namen bei allen Eingaben und öffentlichen Schriftstücken wieder zu führen. Es verlautet, daß die Erzherzoge, welche preußische Regiments-Inhaberschaften niederlegten, diese auch wieder verliehen erhalten. — Kommt Oesterreich so nach und nach zur Besinnung?

— In Brünn sind Privatbriefe aus Mexiko eingetroffen, welche die Nachricht bestätigen, daß die bei ihrer Errichtung 6000 Mann stark gewesene österreichische Legion in Mexiko auf einen Stand von 800 Mann herabgeschmolzen ist.

— Obgleich in England von allen Seiten das Mögliche geschieht, um die Noth unter den unteren Klassen der Bevölkerung zu lindern, so ist doch die Zahl der Nothleidenden so groß und das Elend so allgemein, daß der Hunger in den letzten Tagen bereits mehrere der Verzweiflungsausbrüche, die man Brottumulte nennt, hervorgerufen. In Liverpool kamen solche Scenen vor, und Greenwich und Deptford hatten am 25. d. M. fast den ganzen Tag über ihre Geschäfte geschlossen, da Schaaren von Männern die Straßen durchzogen und in verschiedene Läden einbrachen. Eine große Anzahl Brotkarten war vertheilt worden, da aber kein Brot mehr von der Armenvertheilung aufzutreiben war und der betreffende Beamte dies den Hunderten, die noch warteten, mittheilte, zogen sie ab, plünderten einen Bäckerladen ganz aus, versuchten dann gewaltsam den Eingang in einen andern zu erzwingen, dem jedoch der Eigenthümer dadurch zuvorkam, daß er seinen Brotvorrath gutwillig auslieferte, und stürmten, demolirten und plünderten dann einen weiteren Laden, worauf durch einige Abtheilungen Polizeimannschaften zu Fuß und zu Pferde die Ordnung wiederhergestellt wurde und die Menge sich verlief und zum Theil sich nach dem Arbeitshause begab, um dort Stillung ihres Hungers zu suchen und zu finden.

— Das Unglück, das dieser Tage durch den Eisgang in der Themse verursacht wurde, ist sehr beträchtlich und viel bedeutender, als man Anfangs annahm und zu glauben geneigt war. Verschiedene kleinere Fahrzeuge sind gesunken, und ihre Mannschaften fanden durch Ertrinken oder zwischen den gewaltigen Eisblöcken zerquetscht ein klägliches Ende.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 30. Januar.

[Stadtverordneten-Sitzung vom 29. Jan.]

Vorsitzender: Hr. Kommerzienrath Th. Bischoff. Der Magistrat ist vertreten durch die Herren: Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Strauß, Hirsch und Olschewski. Vor der Tagesordnung bringt Hr. Dr. Liévin den Antrag ein, die für die geheime Sitzung angesetzte Bezirksvorsteherwahl in öffentlicher Sitzung stattfinden zu lassen. Redner müsse leider konstatiren, daß ein so geringes Interesse für kommunale Angelegenheiten unter der Bürgerschaft herrsche, daß beispielsweise bei der Vorwahl im 6. Stadtbezirk gar keine Betheiligung gewesen ist. Hr. Damme bemerkt, daß der Zweck des Herrn Dr. Liévin, die geringe Betheiligung bei den Bezirks-Vorsteherwahlen zu konstatiren, erreicht sein dürfte, und ersucht, dem Antrage selbst nicht Folge zu geben, da die definitive Wahl mit persönlichen Auslassungen verbunden sei, die sich für die Oeffentlichkeit nicht eigneten. — Hr. Pretzell bekundet, daß bisher stets ein Mangel an Interesse für die Bezirksvorsteher-Wahlen bemerkbar gewesen sei, worauf Hr. Dr. Liévin seinen Antrag zurückzieht. Hierauf bringt Hr. Damme eine Interpellation betreffs einer in den Zeitungen enthaltenen Berichterstattung im Abgeordnetenhause ein, daß die Ausführung der Eisenbahn nach Neufahrwasser Anfangs auf Schwierigkeiten bezüglich der Abtretung von Grund und Boden gestoßen sei. Die Stadt sei seines Wissens ihren Verpflichtungen mit großer Bereitwilligkeit nachgekommen und habe sich sogar erboten, die Arbeiten während der Kriegsperiode fortzusetzen. Hr. Dr. Lintz bemerkt, daß er ebenfalls die Ausführung des betreffenden Berichterstatters mit Erstaunen gelesen habe, hält dieselben aber für vollständig aus der Luft gegriffen. Dem Expropriationsverfahren der fiskalischen Behörden habe der Magistrat nicht vorgreifen können, sobald aber die Pläne demselben zur Kenntniß gekommen seien, habe er die Verhandlungen mit den Grundbesitzern nach Möglichkeit gefördert. Bei den Verhandlungen mit den Besitzern in Petershagen habe die Baubehörde selbst eine Dringlichkeit in Abrede gestellt. — Nunmehr bringt Herr Rompeltin einen von 10 Mitgliedern unterstützten Antrag ein: in den Vorstädten schleunigst Feueraumelde-Stationen einzurichten, da bei dem letzten Brande in Neufahrwasser es sich herausgestellt hat, daß wegen der mangelnden Telegraphenleitung die städtische Feuerwehr nicht hat herbeigerufen werden können und demzufolge das Feuer große Dimensionen erlangt hat. Die Telegraphenbehörden würden gewiß gern mit der städtischen Behörde Hand in Hand gehen. Es sei eine gerechte Forderung, welche die Bewohner der Vorstädte an die Stadt erhebe, überdem die Löschanstalten in Ersteren stets mangelhaft sind. Herr Dr. Lintz ersucht, von einer Beschlußfassung noch Abstand zu nehmen und diese Angelegenheit zuvörderst der Feuerwehr-Deputation zur Berathung zu überweisen, indem zunächst Rücksprache mit den Telegraphenbehörden gehalten werden müsse und der Kostenpunkt festzustellen sei. Herr Breitenbach macht darauf aufmerksam, daß in den Vorstädten alsdann bediente Telegraphen-Apparate aufzustellen seien. Herr Stadtrath Olschewski erklärt, daß der Brand in Neufahrwasser bereits Veranlassung zu einer Conferenz gegeben habe. Der Vorsitzende wird den Antrag dem Magistrat Behufs Ueberweisung an die Feuerwehr-Deputation zufertigen. — Der Betriebsbericht der Gasanstalt pro II. Quartal c. wird zur Einsicht ausgelegt. Der Etat der Stadtbibliothek wird auf 1436 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. festgestellt. 121,533 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. werden als Kämmereischulden auf den Etat pro 1867 übernommen. Im Etat der Schutzmannschaft sind 150 Thlr. für Gratifikationen und Belohnungen der Schutzleute ausgesetzt, welche Anzeigen über Verunreinigungen der Straßentrummen machen. Im Etat der Straßenreinigung sollen 110 Thlr. für einen neu einzustellenden Sprengwagen vorgesehen werden; der Etat schließt überhaupt auf 17,268 Thlr. ab. Herr Rompeltin erhebt Einwand gegen fernere Beschaffung einspänniger Gemüllkarren und hält zweispännige für praktischer und weniger kostspielig in der Bedienung. Herr Stadtrath Olschewski berichtigt diese Ansicht dahin, daß in unsern schmalen Straßen sich einspännige Karren besser bewegen können, der kubische Inhalt derselben gleich ¾ desjenigen eines 2sp. Wagens sei und der Augenschein lehre, daß die Pferde nicht überlastet werden, sondern sich gut konserviren. — Zur Unterhaltung des Spend- und Waisenhauses werden 4839 Thlr. Kommunalzuschuß bewilligt. — Zum Schluß theilt der Vorsitzende die so eben eingetroffene Privatdepesche mit, daß der Bau der Pommerschen Eisenbahn Cöslin-Danzig von beiden Häusern und der Regierung vereinbart ist.

— Der König hat bestimmt, daß diejenigen Personen, welche sich bis zum 2. August 1866 auf dem Kriegsschauplatze in seiner oder in der Umgebung der Prinzen des Königshauses, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha befunden haben, das am 20. September v. J. gestiftete Erinnerungskreuz für Nichtcombattanten an dem entsprechenden Bande erhalten sollen, sofern sie nicht statutenmäßig zum Empfange des Kreuzes für Combattanten berechtigt sind. Diejenigen, welche auf Grund jener Bestimmung das gedachte Erinnerungskreuz zu erhalten wünschen, sollen sich unmittelbar an die Regierung, in deren Bezirke sie sich befinden, mit ihren Anträgen wenden.

— In der letzten Generalversammlung des hiesigen Gartenbau-Vereins wurde der Garten-Inspektor Herr Schondorff aus Oliva wiederum zum Vorsitzenden gewählt, und demnächst vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß die naturforschende Gesellschaft sich bereit erklärt habe, dem Verein zu den monatlichen Versammlungen das Local im Frauenthor zur Disposition zu stellen. Auf die nächste Tagesordnung wurde die diesjährige Blumenausstellung und die Feier des Stiftungsfestes gebracht. Bezüglich der Blumen-Ausstellung pflegt der Verein alljährlich eine andere Jahreszeit zu wählen, um dem Publikum stets Neues vorzuführen.

— [Weichsel-Trajekt vom 29. Januar.] Bei Terespol-Culm per Kahn bei Tag und Nacht; bei Warlubien-Graudenz unterbrochen; bei Czerwinsk-Marienwerder über Eis nur bei Tage.

Tiegenhof. Betreffend die projectirte Eisenbahn von hier via Neuteich nach Simonsdorf hatte das dafür gebildete Comité eine Sitzung im deutschen Hause, über die wir indessen noch nichts Näheres vernommen. Wie man hört, hat Herr Michael Lietz-Marienau über das Bahnprojekt eine Denkschrift ausgearbeitet, die sich gegenwärtig im Druck befindet, und nach Vollendung in vielen Exemplaren hier im Kreise vertheilt werden soll, um die Sache populär zu machen und zu Jedermanns Kenntniß zu bringen. Daß uns stets brauchbare Verbindungswege mit unsern Nachbarorten Noth thun, darüber sind wohl Alle einig, über das Wie und Wo, ob Chaussee, ob Bahn, darüber sind die Meinungen noch sehr verschieden.

Elbing. Die meisten der hiesigen Fabriken haben schon seit Monaten, wie man hört, aus Mangel an Aufträgen, ihren Geschäftsbetrieb sehr erheblich eingeschränkt und demnach theilweise die Arbeitslöhne herabgesetzt, mehr aber noch die Arbeiter in großer Anzahl ganz entlassen. In Folge dessen herrscht unter den handarbeitenden, jetzt zu einem bedeutenden Theil arbeitslosen Einwohner-Klassen sehr fühlbare Nahrungslosigkeit, ja vielfach drückende Noth.

Köslin. Gegenwärtig durchläuft eine von Berlin ausgehende Petition unsre Stadt, welche das Staatsministerium bittet, der Creditnoth der Handwerker durch Gründung der Handwerkerbanken nach Lassalleschen Grundsätzen abzuhelfen.

Massow (Pommern). Unsere Stadtverordnetenversammlung hat mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, da die hiesige Rectorstelle neu besetzt werden soll, bei der königlichen Regierung dahin zu petitioniren, daß wir „mit einem studirten Rector verschont bleiben mögen!"

Stadt-Theater.

Unsere ältesten Theaterfreunde wissen sich nicht einer solchen Fülle von Auszeichnungen und eines so eminenten Triumphes zu erinnern, wie ihn Frau v. Emmé-Hartmann gestern an ihrem Benefiz-Abende feierte. Das ausverkaufte Haus, der mehrmalige Beifallssturm, ihr öfteres Hervorrufen in die Scene und nach den Aktschlüssen, die zahlreichen Blumenspenden, eine Menge Lorbeerkränze*), ja endlich das weiße Täubchen mit dem Symbol des Sieges im Schnabel mußten der gefeierten Künstlerin die Ueberzeugung gewähren, wie hoch sie in der Gunst des Publikums dasteht. Es kam Rossini's Meisterwerk: „Der Barbier von Sevilla" zur Aufführung, diese wahre Fundgrube genialen Humors. Der immer gern gehörten Oper entsprechend, wurde denn auch von allen Seiten mit Lust und Laune gespielt und gesungen und dadurch das Publikum in die heiterste Stimmung versetzt; man kann den gestrigen Abend zu den genußreichsten der ganzen Saison zählen. Frau v. Emmé-Hartmann sang die Rosine in einer so feinen und eleganten Weise, daß die flüssigen Tonperlen der Koloratur ihr gleichsam aus einer inneren Nothwendigkeit zu entströmen schienen, frei von jeder absichtlichen Ostentation. Die Benefiziantin lieferte wiederum den Beweis, daß sie der Huldigungen würdig ist, welche ihr gestern zu Theil wurden. — Der Bartolo des Hrn. Fischer ist von unwiderstehlicher Wirkung. Hr. Fischer lieferte ein wahres Prachtexemplar von einem alten, abgeschmackten Gecken, in dessen trockenem Gehirn sich die lächerlichsten Liebesgedanken regen, — das Muster eines geprellten Vormundes, der sein Mündel im Kopfe, aber nicht in der Tasche hat. — Daß Hr. Melms sich bereits eine treffliche Ausbildung der Koloratur, leichte Ansprache der Töne und eine bedeutende Zungenfertigkeit zu eigen gemacht hat, zeigte seine gestrige Leistung als Figaro. Vortrefflich war der Vortrag der ersten sehr schwierigen Arie und ebenso gewandt als lebendig die Ausführung des Duetts mit Almaviva. — Als Graf excellirte Herr Franke mit seiner kräftigen und klangvollen Stimme; auch sein Spiel als feuriger Liebhaber ließ nichts zu wünschen übrig. Da konnte ihm denn freilich der öftere Beifall nicht fehlen. — Herr Eichberger, welcher den größten Fleiß auf seine Maske verwandt hatte, erwarb sich auch als Sänger, ganz besonders in der Verleumdungs-Arie, wohlverdienten Beifall. — Auch Frau Treptow (Marzelline) gab ihre kleine Parthie recht ansprechend. — Charlotte Birch-Pfeiffers „Herr Studiosus", welcher der Opern-Vorstellung voranging, fand einen sehr getheilten Beifall und wurde eigentlich nur durch das treffliche Spiel der Frau Fischer, sowie der Herren Göbel und Rösicke über Wasser gehalten.

*) Wir wollen unsern Lesern das nachfolgende Akrostichon nicht vorenthalten, welches, auf einem weißen Atlasbande um einen Lorbeerkranz geschlungen, der Benefiziantin seine Huldigungen darbietet:

An Deinem Ehren-, Deinem Feier-Tag
Mag Blüthenhauch Dir duften und Dich küssen;
Ein Beifallssturm, er folgt den Blumen nach,
Laut schallt er hin, den Liebling zu begrüßen;
Im Hause herrschet Jubel nur und Lust.
Es gilt die Anerkennung Dir zu zeigen

Von Allen, die im Innern sich bewußt,
Ob sie mit Recht den Lorbeerkranz Dir reichen.
Nimm hin den Lorbeer, der mit Recht Dich schmückt;

Es folgen dem Verdienst hier seine Kronen.
Mit Spannung lauschet unser Ohr entzückt
Mit Lust den Tönen, die uns dafür lohnen.
Ein Genius bist Du, und mit Sphärenklang

Hauchst Du uns Deine wundersüßen Lieder.
Am Schnürchen, engelrein, so perlt Dein Sang,
Reich tönet er als Herzens-Echo wieder,
Tönt fort und fort, und seine Zaubermacht
Muß Dir ein ehrend Angedenken wahren.
Auch wir, die wir so gern heut' Dein gedacht,
Nur Glück stets, wünschen wir, mögst Du erfahren.
Nimm freundlich auf, was herzlich dargebracht.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 28. u. 29. Jan.

Im Jahre 1864 hat der Kaufm. L. A. Rosenberg hierselbst bei einer Schuldenlast von mehr als 5000 Thlrn. seine Zahlungen eingestellt und dabei a) im April 1864 einen großen Theil seines Waarenlagers im Werthe von mindestens 2900 Thlr. bei Seite geschafft, um denselben der Execution seiner andrängenden Gläubiger zu entziehen; b) seine Handlungsbücher derart unvollständig und unordentlich geführt, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. Nachdem der Rosenberg weiterhin mit bei Seite geschafften Waaren unter dem zur Täuschung vorgeschobenen Namen seiner Ehefrau sein Geschäft von Neuem eröffnet hatte, hat derselbe im Januar 1865 sein Vermögen endlich manifestirt und hierbei wissentlich die unwahre Thatsache beschworen, daß er außer einer Anzahl meist werthloser Forderungen kein Vermögen besitze, von demselben auch Nichts gefährlicher Weise abhanden gebracht habe.

1) L. A. Rosenberg hatte seit dem Jahre 1856 ein angeblich mit einer Mitgift seiner Ehefrau von 1200 Thlrn. und 400 Thlr. eigenen Ersparnissen begründetes Herren-Garderobengeschäft betrieben. Zu den theils vorräthig gehaltenen, theils auf Bestellung gefertigten Kleidungsstücken führte er die Stoffe und Zuthaten selbst auf Lager. Rosenberg hat noch bis in das Jahr 1864 hinein derartige Waaren in bedeutendem Umfange angekauft und solches dadurch ermöglicht, daß er den Credit vieler einzelnen Personen, eines Jeden aber in nicht besonders hohem Maße, in Anspruch nahm. Die Gesammtpreise der Einkäufe betrugen von Anfang 1862 bis April 1864 28,195 Thlr. Ein Ueberblick über die gesammte Schuldenlast fehlt. Es sind jedoch von December 1862 bis in das Jahr 1864 hinein zwischen 60 und 70 Prozesse gegen Rosenberg anhängig gewesen, in welchen allein circa 8400 Thlr. Forderungen gegen denselben erstritten worden und meist verschiedene Gläubiger mit Summen von durchschnittlich 100 bis 200 Thlrn. betheiligt gewesen sind. In nur wenigen, im Ganzen 7 dieser Prozesse hat Rosenberg die Vollstreckung der Execution durch Baarzahlung von zusammen 807 Thlrn. abgewendet. In einzelnen Prozessen haben Executionen in das Waarenlager des Rosenberg stattgefunden, und sind dabei im Ganzen 1782 Thlr. Waaren abgepfändet und verkauft worden. Im April 1864 schwebten außerdem gegen den Rosenberg gleichzeitig mindestens 38 Prozesse über zusammen ca. 5000 Thlr., in deren Mehrzahl bereits die Execution verfügt war. Es hat mithin in jener ganzen Zeit, sowohl bereits im Jahre 1863, als auch namentlich im Jahre 1864 und insbesondere im April des letzten Jahres eine große Anzahl von Gläubigern des Rosenberg vergeblich auf Zahlung gedrungen.

2) Am 30. April 1864, einem Sonnabende, wurde vom Executor George der Rest des in dem Rosenberg'schen Ladenlokale vorhandenen Waarenlagers abgepfändet. Der George, welcher im Auftrage des hiesigen Kreis- und Adm.-Gerichts fast alle Executionen bei Rosenberg ausgeführt hat, war zum letzten Male am 22. April 1864 zum Zwecke der Abpfändung im Laden des Rosenberg gewesen und hatte damals noch ein bedeutendes Waarenlager bei Rosenberg wahrgenommen. Am 30. April 1864 fand er nur noch für 88 Thlr. Garderobenwaaren vor. Auf Befragen, wo die übrigen Vorräthe geblieben wären, erklärte Rosenberg, der Executor Glombowski habe Tags zuvor das Uebrige im Werthe von 400 Thlrn. abgepfändet. Diese Angabe ist unrichtig, da Glombowski zuletzt am 18. April 1864 bei Rosenberg Execution vollstreckt hatte. Vom 30. April 1864 ab, blieb das Geschäft des Rosenberg geschlossen. Die später vollstreckten Executionen waren fruchtlos. Am 2. Mai 1864 wurde Rosenberg zum Personal-Arrest eingezogen und dort bis zum 29. August 1864 festgehalten. Vom Schuldarrest aus hat er mit seiner Ehefrau eine Correspondenz unterhalten und ihr wiederholt empfohlen, sich ja Nichts zu entziehen, vielmehr immer recht flott weg zu leben. Am 20. September 1864 eröffnete Rosenberg unter der Firma: „Henriette Rosenberg" ein neues Geschäft. Die Mittel dazu soll angeblich der Vater der Letzteren, der Kaufmann Hirsch Behrendt in Zoppot bewilligt und aus seinem eigenen Waarenlager für 1423 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Waaren, meist Rohstoffe, auf Credit für seine Tochter verabfolgt haben. Wann dieser Credit bewilligt sei, darüber haben Rosenberg und seine Ehefrau eine genaue Auskunft vermieden. Gleichwohl war bereits am 16. Mai 1864, also kurze Zeit nach dem Schlusse des ersten Geschäfts, das alte Firmaschild „L. A. Rosenberg" in „H. Rosenberg" verändert. Rosenberg setzte die Correspondenz an seine Ehefrau aus dem Schuldgefängnisse fort. Unterm 19. Mai 1864 schreibt er: „Was den Executor betrifft, so kennst Du das 11. Gebot: Laß Dich nicht verblüffen! Zeige ihm Gewerbeschein und Ehe-Contract vor, und dann kann er sich empfehlen. — Im Uebrigen mache ihn auch aufmerksam auf die Firma und sage ihm, daß ich von Dir fort bin." Im Uebrigen finden sich in diesen Briefen des Rosenberg Aeußerungen, wie sie auf eine keineswegs schlechte Lage der Eheleute und auf ganz besonders gute Aussichten für die Zukunft schließen lassen. Er schreibt unter Anderm: „Sei nicht verzagt, guten Muths, immer resolut, lasse Dir ja Nichts abgehen, ich werde stets meine heiligste Pflicht, Frau und Kinder anständig zu ernähren, erfüllen." Nirgend findet sich in den Briefen eine auch nur entfernte Bestätigung, daß alle diese Hoffnungen auf den von dem Schwiegervater zu gewährenden oder gewährten Credit gestützt würden. Der Verdacht, daß Rosenberg einen Theil seines Waarenlagers bei Seite geschafft und dasselbe zur Wiedereröffnung des Geschäfts unter dem Namen seiner Ehefrau verwendet hat, wird aus folgenden Umständen geschöpft: Am Abende des 29. April 1864 sind aus dem Laden des Rosenberg für 1200 Thlr. Waaren zu seinem Bruder S. Rosenberg geschafft worden. Der Kaufmann Fischel Reimann hat diese Sachen dahin getragen. Von dort hat er sie demnächst zu sich nach Hause genommen und dieselben sodann in seinen Nutzen angeblich für 550 Thlr. verkauft. Reimann will damals mit 1200 Thlrn. Gläubiger des Rosenberg gewesen sein und den größten Theil davon — 900 Thlr. — demselben im letzten Jahre baar geliehen haben. Er behauptet, Rosenberg habe ihm jene Sachen an dem gedachten Abende ganz aus freien Stücken mit der Ermächtigung übergeben, dieselben zu seiner Befriedigung zu verkaufen, Rosenberg hat dagegen behauptet, der Reimann habe diese Sachen nur zur Aufbewahrung mit der Verpflichtung der Rückgabe, gleichzeitig allerdings als Pfand für seine Forderung an ihn erhalten, welche er aber nur auf ca. 600 Thlr. angab. Unterm 12. Octbr. 1864 strengte Rosenberg gegen Reimann eine Klage auf Herausgabe oder Erstattung des Werthes der Sachen im Betrage von 1199 Thlrn. an und behauptete in der Klage, daß er ihm die Sachen nur zur Aufbewahrung übergeben habe. Reimann war bereit, den ihm zugeschobenen Eid zu leisten. Kurz vor der Eidesleistung in der Synagoge kam zwischen Reimann und Rosenberg ein Vergleich zu Stande, aus welchem Reimann dem Rosenberg 200 Thlr. bezahlte, wonächst Rosenberg seine Klage zurücknahm. Heute behauptet Rosenberg, daß er nur „aus Niederträchtigkeit" gegen Reimann so gehandelt habe, weil er die Waaren verschleudert habe, bleibt indeß dabei stehen, daß Reimann zwar 1200 Thlr. von ihm zu fordern gehabt, er ihm die Waaren aber nicht zum Pfande, sondern nur in Aufbewahrung übergeben habe. Reimann behauptet, Rosenberg habe ihn lediglich aus Feindschaft verklagt. Hiernach liegt der Verdacht vor, daß Reimann mindestens eine weit geringere Forderung an Rosenberg gehabt hat, als der Werth jener Kleidungsstücke betrug, und daß Rosenberg durch die Wegschaffung der Waaren in das Haus seines Bruders nur beabsichtigt hat, sie vor den Händen des Executors zu sichern, und daß Reimann in der Voraussetzung, Rosenberg werde ihm wegen seiner eigenen Strafbarkeit Nichts anhaben können, diesen Umstand zu seinem Vortheil ausgebeutet hat. Im Wesentlichen hat Rosenberg dies auch zugegeben. Er erklärt, daß er die Waaren der Exekution habe entziehen wollen und daß er aus der Fortschaffung der Sachen gar keinen Hehl gemacht habe.

3) Unter den Papieren des Rosenberg haben sich viele Schriften vorgefunden, welche den ferneren Verdacht begründen, daß ein großer Theil der Waaren aus dem Laden des Rosenberg zu seinem Schwiegervater Behrendt nach Zoppot geschafft worden und zur demnächstigen Eröffnung des neuen Geschäfts unter der Firma seiner Ehefrau verwendet worden sind. Namentlich giebt eine Rechnung vom 24. April 1864 hierfür einen sehr sichern Beweis. Dieselbe ist von H. Behrendt ausgestellt und von L. A. Rosenberg quittirt worden. Sie lautet über Tuche und andere Waaren, wie sie Rosenberg auf Lager führte, auch einige wenige fertige Kleidungsstücke im Gesammtbetrage von 1696 Thlrn. Behrendt hat behauptet, nachdem er anfänglich von der Rechnung gar keine Kenntniß zu haben angab, Rosenberg habe ihn für bedeutende Geldvorschüsse damit gedeckt. Dies hat Rosenberg später auch behauptet. Aber weder über die Waaren-Lieferung aus dieser Rechnung, noch über diejenigen Anforderungen des Behrendt an Rosenberg, zu deren Deckung die Waaren gegeben sein sollen, ist in den sonst bei Rosenberg vorgefundenen Berechnungen ꝛc. irgend Etwas vorgefunden. Es ist auch an sich unwahrscheinlich, daß Behrendt dem Rosenberg in kurzer Zeit so viel baares Geld gegeben haben sollte, weil derselbe keineswegs vermögend gewesen ist. Er hat bei seinem im Sommer 1866 erfolgten Tode mehr Schulden als Vermögen hinterlassen, so daß seine Kinder der Erbschaft entsagt hatten. Der erhobene Verdacht, daß die in der Rechnung vom 27. April 1864 verzeichneten Waaren an Behrendt nicht verkauft, sondern zu demselben, und zwar zur Zeit der Ausstellung der Rechnung auf einmal, nur deshalb hinausgeschafft sind, um sie dort zu verbergen, und daß diese Waaren nachher zur Begründung des neuen Geschäfts gedient haben, ist durch eine Reihe von Umständen, namentlich durch die Auslassung des Executors George dargethan. Derselbe fand am 22. April 1864 im Rosenberg'schen Laden eine große Menge unverarbeiteter Stoffe, welche in einem Regale lagen, vor. 8 Tage später war aus denselben Alles verschwunden, obwohl in der Zwischenzeit eine Auspfändung nicht stattgefunden hatte. Rosenberg behauptet, es seien das nicht Zeuge, sondern nur mit Watte ausgestopfte Tuchüberzüge gewesen, die zur Ausfüllung der Regale dort gelegen hätten. Rosenberg hat im Jahre 1862 für 12,725 Thlr., 1863 für 13,861 Thlr. und bis April 1864 für 1609 Thlr. Waaren eingekauft, fertige Kleidungsstücke hat er in der letzten Zeit nur wenige gehabt; wenn man sich daneben einen mit Watte ausgestopften Laden denkt, so muß man sich doch fragen: wo sind die Waaren geblieben?

4) Der unordentlichen Buchführung ist Rosenberg geständig.

5) Unterm 3. Januar 1865 hat Rosenberg den Manifestationseid abgeleistet. Er überreichte dazu ein Vermögensverzeichniß, in welchem außer der angeblichen Forderung gegen Reimann eine Anzahl anderer Forderungen im Betrage von zusammen 755 Thlrn. aufgeführt sind. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß diese Forderungen zum größten Theil verjährt oder werthlos waren. Vor der Eidesleistung erklärte Rosenberg noch, daß er außer den gedachten Forderungen nur die nothwendigen Kleider und Wäsche besitze, und beschwor demnächst, daß er Alles zu seinem Vermögen Gehörige angegeben und von demselben auch Nichts gefährlicher Weise abhanden gebracht habe. Dieser Eid war nicht blos deshalb falsch, weil nach dem bereits Gesagten nicht die verehel. Rosenberg, sondern Rosenberg selbst Inhaber des damals unter dem Namen der Ersteren geführten Waarenlagers war, sondern Rosenberg hat geständlich aus der früheren Geschäftsperiode her noch eine Anzahl anderer Forderungen, als die in dem überreichten Vermögensverzeichnisse aufgeführten, besessen. Den Betrag derselben will er nicht wissen, er meint, es könnten 100 auch 150 Thlr., auch wohl mehr gewesen sein. Er behauptet, daß er diese Forderungen vor der Eidesleistung seinem Schwiegervater H. Behrendt zur Deckung von Schulden an denselben cedirt gehabt habe. Er giebt dabei zu, daß die Schulden noch weit mehr betragen hätten, als die cedirten Forderungen, und hat einen Grund dafür nicht anführen können, weshalb er denn zur Deckung dieser Schulden nicht noch die andern Forderungen abgetreten habe. Außerdem haben Rosenberg sowohl, wie Behrendt angeblich, weil sie sich darauf nicht mehr besinnen könnten, wiederholt erklärt, daß sie nicht anzugeben wüßten, in welcher Weise, ob schriftlich oder mündlich die Cession erfolgt sei, ob alle Forderungen auf einmal cedirt seien, oder jede einzeln, ob überhaupt ein Verzeichniß der cedirten Forderungen angefertigt sei. In Betreff verschiedener der angeblich cedirten Forderungen hat sich ermittelt, daß Rosenberg dieselben nachher durch andere Personen für sich hat beitreiben lassen. Außerdem hat Rosenberg mehrere solcher Forderungen in seinem Wirthschaftsbuche nachträglich vereinnahmt. Er giebt dies Alles an sich zu und behauptet nur, er habe die Forderungen für seinen Schwiegervater eincassirt und das Geld dann an den-

selben abgeführt. Eine Verrechnung, wieviel an solchen Geldern abgeführt sei, hat, wie er zugiebt, bisher nicht stattgefunden, auch enthalten die beiderseitigen Rechnungen weder über diese Cessionen, noch über die Abzahlung solcher Gelder an Behrendt irgend eine Eintragung. Behrendt giebt als Grund an, er habe keine Zeit dazu gehabt, die cedirten und eingezogenen Forderungen in die Berechnung mit aufzunehmen. Die Vertheidigung hatte bei solcher Sachlage kein Feld, auf dem sie sich mit Vortheil bewegen konnte; obwohl dieselbe Alles mit vieler Gewandtheit zum Vortheil des Angekl. auszubeuten suchte, gelang es ihr doch nur, die Geschworenen zu bestimmen, bei der betrüglichen Bankerutsfrage mildernde Umstände anzunehmen, welche Seitens der Anklage bekämpft wurden. Alle andern Schuldfragen haben die Geschworenen bejaht. — Der Gerichtshof erkannte wegen betrüglichen und einfachen Bankerutts und wissentlichen Meineides 3 Jahre Zuchthaus.

Vermischtes.

— Auf der Eisenbahn zwischen Odensee und Middelfart auf Fühnen geriethen der Lokomotivführer und der Heizer während der Fahrt in Wortstreit mit einander, welcher bald zu Thätlichkeiten überging. Der Heizer ergriff einen Hammer und schlug dem Lokomotivführer zwei Löcher in den Kopf, wonach Letzterer, um sich selbst und das Leben der Passagiere nicht ferner zu gefährden, bei seltener Geistesgegenwart und genügender Kraft den Heizer von der Lokomotive neben den Schienen in den tiefen Schnee hinauswarf. Bei Ankunft des Zuges in Middelfart wurde sofort wegen Verhaftung des Heizers zurücktelegraphirt.

— Prinz Naraschkin speiste dieser Tage bei einem andern Russen in einer Villa zu Ramlagh bei Paris. Irgend ein Gefäß fiel dem Prinzen auf. Er wünschte es zu kaufen. Sein Wirth meinte, das ginge nicht, sonst müßte er seine ganze Küche kaufen, zu der dies Gefäß harmonisch gehöre. „Ich kauf' die Küche", rief der Prinz. „Die ist nur zu kaufen mitsammt dem Hause", meinte der Andere. „Ich kauf' das Haus"! schrie der Prinz. „Dazu gehört aber der Keller, das Mobiliar, und Wagen und Pferde", meinte der Wirth. „Auch die kauf' ich", erklärte nun der Prinz; was kostet das Alles?" — „400,000 Franken." — „Hier sind sie. Jetzt aber meine Bedingniß. Sie verlassen sofort das Haus, denn ich will bei mir sein."

— [Spanische Geschichten.] Ein offenes freimüthiges Wort fand von jeher gute Aufnahme bei Spanischen Fürsten. Eines Tages erschien bei der Königin ein hoher Beamter und machte ihr in mildem Ton Vorwürfe über einige ihrer Verordnungen, die in's Grausame und Ungerechte hinüberspielten. Die Königin war gerührt und erschüttert. „Ihr seid mein Seelenretter!" rief sie unter Thränen. „Der Himmel soll wissen, daß ich mich bessern will. Begebt Euch sogleich" — fuhr sie fort, während sie das Todesurtheil des hohen Beamten schrieb — „begebt Euch sogleich in's Jenseits und meldet der Vorsehung, daß ich meine Fehler bereue!" — An einem feinen Verständniß für Humor und, wenn es darauf ankam, an schlagendem Witz hat es den Beherrschern Spaniens auch nie gefehlt. Am Dienstag nach Cantate saß die Fürstin mit einem Granden beim Frühstück. „O Königin" — rief der Grande, während er sich ein Caviarsemmelchen zurecht machte — „o Königin, das Leben ist doch schön!" — „Aber kurz!" fügte die Königin lächelnd hinzu und ließ ihn enthaupten.

[Eingesandt.]

Obstupui, steteruntque comae, et vox faucibus haesit.

Wie ist der „Danziger Zeitung" solch Artikel möglich, wie derjenige in der gestrigen Abendnummer. Die Antwort des Grafen Bismarck auf die Interpellation Waligorski's ist wenigstens logisch, wenn auch nicht, wie wir sie wünschen.

Der Verfasser jenes Artikels scheint aber gar keine Idee vom Handel zu haben, oder will unklar sein. Wer kann daran zweifeln, daß der Kaufmann alle Posten zum Einkaufspreise einer Waare zuschlägt und danach den Verkaufspreis stellt? Wer wird bezweifeln, daß man oberhalb der Brücke in Wloclaweck den Weizen im Kahn umsoviel billiger bezahlen wird, als der Brückenzoll beträgt? In Warschau und Oberpolen kauft man ihn noch billiger, weil der Käufer sich die dafür noch zu erlegenden Frachten, Zölle und Kosten berechnet hat. Wer kann bezweifeln, daß zuletzt alle Auflagen u. Zölle auf Waaren- und Handelsartikel einzig und allein vom Consumenten getragen werden. Das ist die Steuerabwälzungstheorie, und der Paria der Gesellschaft ist und bleibt der Consument, arm oder reich; das wird kein Graf Bismarck und auch kein Artikel einer Zeitung ändern.

Wer aber dem Herrn Minister-Präsidenten damit widerlegt, daß er ihm sagt: durch Zölle und Abgaben, unberechtigt auf der Weichsel erhoben, auch selbst wenn sie von dem Polen, sei er Händler oder Produzent, bezahlt werden, wird die Zufuhr nach unserem Lande erschwert, man sucht vielleicht billigere Wege zum Absatz und wir haben Einbußen, — der hat recht — und hieraus ist für Preußen das große Interesse herzuleiten, das es hat, sich keine Schlagbäume und Hebestellen an der Grenze erbauen zu lassen. Chausseegeld muß unser preußischer Oderkahnschiffer bezahlen, der nie den Bord seines Fahrzeuges verläßt; das schneidet in unser Fleisch auf ganz andere und directe Weise, der Wloclawecker Brückenzoll thut es nicht.

Wir können nur denken, den beregten Artikel hat ein Langerhansianer in die Zeitung eingeschmuggelt? Man erzählt sich in der Stadt, die Bismarck'sche Antwort werde vom Comité Langerhans gedruckt und vertheilt werden, um daran dann weiter anzuknüpfen und Mißtrauen rege zu machen. Da hat denn freilich die „Danziger Zeitung" unbewußt hübsch vorgearbeitet!

Latet anguis in herba.

Räthsel.

2 Sylben.

Die erste ist wohl schön im Jahre, wie im Leben,
Die zweite nimmt der Kranke oft mit stillem Beben,
Das Ganze in der ersten dir zur Lust gegeben,
Verlockt dich gar zu leicht, hier hilft kein Widerstreben.

L. B.

Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. Januar.

St. Peter u. Paul. Getauft: Kaufmann Ußwald Sohn Johann Heinrich Franz.

Gestorben: Buchhalter Kauenhowen Tochter Jenny Marie, 2 J. 7 M., Lungen-Entzündung.

St. Elisabeth. Aufgeboten: Reservist Friedr. Sareika mit Jgfr. Wilhelmine Sareika. Reservist Joh. Höske mit Jgfr. Henriette Naujekat. Reservist Friedr. Zerull mit Jgfr. Anna Hahnenberg aus Pillikowo.

St. Barbara. Getauft: Portier Gergul Sohn Ernst August. Schneidergef. Schrock Sohn Hugo Richard. Schlossergef. Schubert Tochter Wilhelmine Albert. Emma.

Aufgeboten: Schmiedegef. Gottl. Aug. Ziemann mit Wwe. Charl. Karoline Auguste Groth, geb. Jungk.

Gestorben: Kaufms.-Frau Helene Claassen, geb. v. Niessen, 23 J. 5 M. 7 T., Karbunkel. Hauptzollamts-Diener Forstreuter Tochter Louise Auguste, 5 M. 18 T., Atrophie. Hofbes. Schindler in Heubude Tochter Maria Gertrude, 4 M. 21 T., Lungen-Entzündung.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Weichsellootse Schille Tochter Anna Fernanda.

Gestorben: Seefahrer Wenzel todtgeb. Sohn.

Meteorologische Beobachtungen.

29	4	333,18	+ 2,8	West flau, trübe m. Regen.
30	8	334,37	+ 2,7	do. do. bedeckt.
	12	334,70	+ 3,2	do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 30. Januar.

Weizen, 80 Last, 127.30pfd. fl. 580—620; 122.125.26pfd. fl. 530—575; 118pfd. fl. 510 pr. 85pfd.
Roggen, 118pfd. fl. 339; 128pfd. fl. 369 pr. 81⅞pfd.
Gr. Gerste, 107—109.10pfd. fl. 321 pr. 72pfd.
Weiße Erbsen, fl. 330—360 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Amtmann Polehn n. Gattin a. Seeberg. Kaufl. Ehrensaa a. Siemana, Berger u. Lindenberg a. Berlin u. Schnauffer a. Pforzheim.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Bolte a. Celle, Ruhnau u. Schmidt a. Königsberg, Baade a. Barmen, Theile a. Schwedt, Prager a. Augustfehn, Grotjahn, Bloch u. Lindner a. Berlin.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Heyer n. Gattin a. Goschin. Gutsb. Timmreck a. Zarkzewo. Rentier Maloneck a. Elbing. Die Kaufl. Kraft a. Schneeberg u. John a. Bremen.

Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. v. Schulz a. Lojöw b. Lautz. Zoll-Inspector Burchhardt n. Fam. a. Danzig. Die Kaufl. Witkowsky, Priester u. Rettig a. Berlin, Dähne a. Magdeburg, Nökel a. Stettin, Mehlbaum a. Leipzig, Sello a. Elberfeld u. Löwenstein a. Offenbach.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Assecur.-Inspektor Richter a. Culm. Gutsbesitzer Schröder a. Königsberg Die Kaufl. Baasner a. Graudenz, Hamann a. Stettin, Neugaß a. Frankfurt a. M. u. Peters a. Berlin.

Hotel du Nord:

Gutsbes. Pohl n. Gattin a. Senslau. Die Kaufl. Anders a. Erfurt und Heyn a. Breslau. Hr. Schottler a. Lapien.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlrn. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke Nr. 8, sowie von sämmtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Danzig, Januar 1867.

H. A. Kupferschmidt, Haupt-Agent,
(Comtoir: Breitegasse Nr. 52, im Lachs),

Th. Schirmacher,
(Comtoir: Brodbänkengasse Nr. 25),
C. Schwalm,
(Comtoir: Hundegasse Nr. 40),
Ewe, Bürgermeister in Pr. Stargardt,
F. Geiger, Oberlehrer in Neustadt in Westpr.,
} Agenten.

Wollwebergasse Nr. 21 werden Juwelen, Gold, Silber und fremde Geldsorten zu den höchsten Preisen gekauft.

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn fl. **250,000** — **Größte** — 5 Ziehungen im Jahr 1867.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, **12** Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von fl. **250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000** 2c. 2c. gewinnen kann.

Da die Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteinzahlung oder gegen Nachnahme baldigst und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing in Frankfurt am Main.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeldlich zugesandt.

König Wilhelm-Loose à 2 u. 1 Thaler sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, 31. Januar. (Abonn. suspendu.)
Benefiz für Fräul. **Marie Lehnbach.**
Zum ersten Male: **Das Muttersöhnchen.**
Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix. Hierauf:
Zehn Mädchen und kein Mann.
Komische Operette in einem Akt von Suppé.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz 2c. 2c. In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei Herrn **G. Seiltz,** Hundegasse 21.

Eichen-Borke!

100 Centner sucht sofort zu kaufen
R. Heygemann in Marienwerder.

Wichtig für Bandwurm-Leidende

*ist die sich in vielen **100** Fällen bewährte höchst einfache, leichte und **gefahrlose** Hülfe in **2** Stunden durch die Adresse: **L. Dr.** Sign. **30, poste restante, Detmold,** Westfalen. Näheres brieflich. Zeugnisse gratis.*

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.